

Zweites Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Ausrichtung
und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen
für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung

Vom 20. Dezember 2023

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur sozialen Ausrichtung
und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen
für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung

Das Gesetz zur sozialen Ausrichtung und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung vom 24. November 2015 (GVBl. S. 422), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 41) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird vor der Angabe „55 Prozent“ das Wort „Mindestens“ eingefügt.
- b) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Davon sollen mindestens 20 Prozent an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen mit zum Zeitpunkt der Wohnungsvergabe gültigem Wohnberechtigungsschein erfolgen, wie zum Beispiel Obdachlose, Flüchtlinge, Personen im betreuten Wohnen, von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Frauen, Alleinerziehende oder vergleichbare Bedarfsgruppen. Bei der Vergabe der übrigen Wohnungen an wohnberechtigte Haushalte sollen eine sozial ausgewogene Verteilung sowie wohnungspolitische Notwendigkeiten berücksichtigt werden.“

2. § 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Anerkennung eines Härtefalls darf das Gesamteinkommen des Haushalts 220 Prozent der Einkommensgrenzen nach § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 15 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 2023

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Cornelia Seibeld

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister

Kai Wegner